

Grundsätzliches Ablaufschema zur Umsetzung des § 8a Abs. 4 SGB VIII durch Leistungserbringer

<p>begründeter Verdacht (Anhaltspunkte)</p>	
<p>Dokumentation der Informationen (Trennung von Beobachtungen / Beschreibungen / Bewertungen)</p>	
<p>Klärung und Überprüfung durch Fachkräfte im Team des Trägers Information / Einbezug von Leitung (Risikoeinschätzung: Gewichtige Anhaltspunkte)</p>	
<p>bei Gewichtigen Anhaltspunkten anonyme Fallberatung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (aus trägerinternen Fachdiensten, aus Fachdiensten freier Träger oder über das Jugendamt)</p>	
<p>Elterngespräch, Dokumentation des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs sowie Protokoll über Vereinbarungen mit den Eltern (einschließlich Zeitpunkt der Rückmeldung zu den getroffenen Vereinbarungen) (ggf. Dokumentation der Gründe für eine Nichtbeteiligung)</p>	
<p>entweder</p>	<p>oder</p>
<p style="text-align: center; font-size: 2em;">✓</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation • Hilfsangebot • Unterstützung durch Jugendhilfe • oder andere Hilfen 	<p style="text-align: center; font-size: 2em;">!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung • bestehende Hilfe reicht nicht aus • Eltern sind nicht bereit oder nicht in der Lage an der Abwendung der Gefahr mitzuwirken <p>➔ Information an das Jugendamt (siehe dazu Anlage 4: Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII, schriftlich per Mail oder Fax an den zuständigen ASD)</p>